

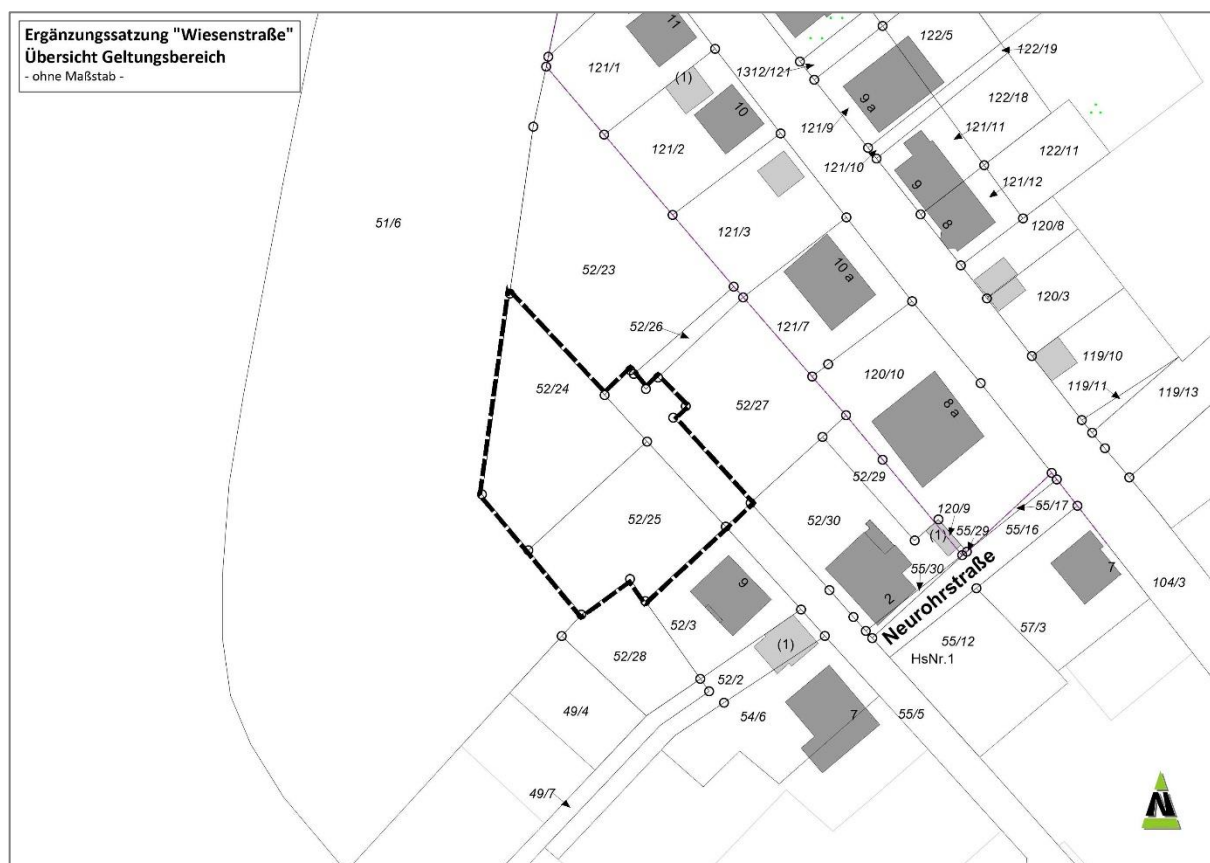
Bekanntmachung der Stadt Friedrichsthal

Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Wiesenstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat der Stadtrat der Stadt Friedrichsthal in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wiesenstraße“ beschlossen.

Ziel der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung eines Baugrundstückes in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zur Errichtung eines Wohngebäudes.

Das ca. 0,13 ha große Plangebiet befindet sich am nördlichen Siedlungsrand des Friedrichsthaler Stadtteils Bildstock und umfasst die Parzellen 52/24, 52/28 sowie Teile der Parzelle 55/5 in Flur 3 der Gemarkung Friedrichsthal-Bildstock (siehe Plan).



Quelle: Argus Concept GmbH

Die Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Beschluss zur Einleitung des Satzungsverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Friedrichsthal, den 19.12.2024

Der Bürgermeister der Stadt Friedrichsthal

Christian Jung